

7. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel während der Schulpflicht

Parlamentarische Initiative Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen) und Rafael Mörgeli (SP, Stäfa) vom 31. März 2025

KR-Nr. 108/2025

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Die öffentliche Schule ist für alle Kinder vom Kindergarten bis zum elften Schuljahr unentgeltlich, das heisst, die Eltern müssen weder für die Schulbücher noch für das Schulmaterial aufkommen. Wechselt nun eine Schülerin, einen Schüler aber nach acht oder zehn Jahren, also nach der 6. Klasse oder nach der 2. Sek, von der Volksschule ans Gymnasium, müssen die Eltern für sämtliche Lehrmittel und Schulmaterialien privat aufkommen, obwohl das Kind noch schulpflichtig ist. Mit der grossflächigen Einführung von «Bring Your Own Device» kommen neben mehreren hundert Franken Büchergeld und Schulmaterial seit ein paar Jahren zusätzliche Kosten für einen Laptop oder ein Tablet dazu. So kostet das erste halbe Jahr je nach Schule rasch einmal 1800 oder 2000 Franken. Auch im Verlauf der kommenden vier oder sechs Jahre werden die Eltern für die Lehrmittel immer wieder zur Kasse gebeten. Diese Kinder befinden sich aber auch am Gymnasium noch bis zum elften Schuljahr in der obligatorischen Schulpflicht. Darum ist es für mich nicht nachvollziehbar, weshalb für diese Kinder die Kosten für das Schulmaterial und die Bücher vollumfänglich auf die Eltern abgewälzt werden.

Diese PI möchte, dass die Lehrmittel an den Gymnasien während der obligatorischen Schulpflicht nicht mehr zulasten der einzelnen Eltern gehen, sondern dass der Kanton diese finanziert. Es geht hier explizit nur um die Lehrmittel und nicht um weiteres Schulmaterial und betrifft selbstverständlich auch nicht die Computer. Und ich möchte hier noch einmal betonen: Es geht eigentlich um maximal drei Jahre bis zur Vollendung der Schulpflicht. Diese PI betrifft also nicht die Sek-II-Stufe.

Man könnte dagegenhalten und sagen: Es müssen ja nicht alle Kinder ins Gymi und wir brauchen auch gute Schülerinnen für eine starke Sekundarschule. Ich finde auch, dass nicht alle Kinder, koste es, was es wolle, ans Gymnasium müssen, und ich bin sehr überzeugt von der Berufsbildung. Dennoch haben wir auch den Auftrag, die leistungsstarken Kinder zu fördern, und im heutigen System macht das nun einmal das Gymnasium. Eine Mehrheit hier drin, mich eingeschlossen, haben letzten Montag vor allem auch aus diesem Grund gegen die Abschaffung des Untergymnasiums gestimmt (KR-Nr. 295/2024). Die Finanzierbarkeit der Bildung darf kein Entscheidungskriterium für Eltern sein, ob ihre Kinder an die Kanti gehen können oder nicht. Natürlich gibt es die Möglichkeit, dass Eltern Stipendien beantragen. Einfacher und manchmal vielleicht auch weniger schambehaftet ist es wohl aber, dass die Kinder die elf Jahre Volksschule besuchen und im Anschluss eine Berufslehre beginnen. Zudem belasten die vorher erwähnten Kosten auch viele mittelständische Familien, die keinen Anspruch auf Stipendien haben, aber trotzdem nicht so einfach locker mal 2000 Franken zusätzliche Kosten auf

Beginn des Schuljahres zahlen oder tragen können, vor allem, wenn sie mehr als ein Kind am Gymnasium haben. Ich hoffe zudem, dass wir in nicht allzu ferner Zukunft bei den zunehmenden digitalen Lehrmitteln im Sinne der Open Source grundsätzlich unentgeltliche Lehrmittel anstreben könnten oder sich hier eventuell auch neue Möglichkeiten eröffnen werden.

Mit diesem Vorstoss möchte ich etwas dazu beitragen, dass das Potenzial des Kindes über den Übertritt an die Kanti entscheidet und nicht das Einkommen der Eltern. Darum wäre es schön, wenn Sie mit mir zusammen diese PI überweisen würden.

Roger Schmidinger (SVP, Urdorf): Klare Ablehnung der unentgeltlichen Lehrmittel während der Schulpflicht. Diese parlamentarische Initiative für unentgeltliche Lehrmittel während der obligatorischen Schulzeit mag gut gemeint sein, ist aber weder notwendig noch verantwortungsvoll. Bereits heute existiert im Kanton Zürich ein gezieltes Instrument, um Familien mit geringen finanziellen Mitteln zu entlasten. Stipendien und Unterstützungsbeiträge übernehmen in nachweisbaren Fällen die Kosten für die Lehrmittel und die digitalen Geräte. Anstatt ein ineffizientes Giesskannenprinzip einzuführen, das auch wohlhabende Familien unnötig begünstigt, sollten wir auf ein bewährtes, sozial treffsicheres Instrument setzen. Wer wirklich auf Unterstützung angewiesen ist, erhält diese bereits heute ohne gesetzliche Anpassungen, ohne zusätzliche Belastungen für Kanton und Gemeinden. In Zeiten knapper Kassen müssen politische Entscheidungen klar priorisiert werden, unentgeltlich als Prinzip ohne Bedürftigkeitsprüfung ist weder sozial noch gerecht und verantwortungsvoll. Statt planlos neue Staatsausgaben zu schaffen, sollten wir an den bestehenden, zielgerichteten Fördermassnahmen festhalten und diese bei Bedarf weiter stärken. Die Initiative gehört deshalb klar abgelehnt im Interesse der Fairness und der finanziellen Vernunft, der Gleichbehandlung aller Bildungswege. Darum wird die SVP/EDU die PI nicht unterstützen.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Dieses Postulat dürfte Mehrkosten verursachen. Daher stellt sich die Frage, ob es gerecht ist, den Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule die Lehrmittel zu bezahlen und im gleichen Alter den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten nicht. Eines ist klar: Es muss niemand ins Gymnasium, die Teilnahme an den Prüfungen ist freiwillig. Daher ist es auch nicht unlogisch, dass die Lehrmittel selbst bezahlt werden müssen. Viele Gymnasiastinnen und Gymnasiasten besuchen danach auch noch eine Hochschule oder eine Fachhochschule, die auch wieder finanzielle Mittel durch den Steuerzahler benötigt. Ist das dann gerecht gegenüber denjenigen an der Sekundarschule? Man muss auch sehen, dass die Kosten der Lehrmittel im Vergleich zu den Kosten für die Lehrpersonen, für die Schulbauten und so weiter im Verhältnis sehr klein sind, also wird auch da der grosse Teil bereits vom Staat übernommen. Diejenigen Eltern, die ihre Schülerinnen und Schüler an die Kantonsschule schicken können, können sich das in der Regel leisten. Wenn sie es nicht können, dann haben wir Möglichkeiten wie die Stipendien oder Sozialhilfe, um dies zu bezahlen. Daher

ist auch für uns diese PI nicht zu unterstützen. Wir wollen keine Giesskannenfinanzierung und lehnen daher ab.

Beat Hauser (GLP, Rafz): Ich mache es kurz und bündig: Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag, dass die Schulbücher während der obligatorischen Schulpflicht bezahlt werden, anders als für den Teil des Langzeitgymnasiums, was auch nicht vorgesehen ist, und die Berufsschulen. Denn die obligatorische Schulpflicht ist auch im Untergymnasium Pflicht, in diesem Sinne unterstützen wir. Danke.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Von der Logik her ist die vorliegende parlamentarische Initiative schlüssig. Die Lehrmittel sind an der Volksschule über die Dauer der schulpflichtigen Zeit, also während elf Jahren, gratis, sie werden vom Kanton unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Wieso man Lehrmittel und digitale Medien ab dem neunten beziehungsweise zehnten Schuljahr nur gratis beziehen oder nutzen darf, wenn man die Schulpflicht an der Volksschule absolviert, ist fraglich. Vom Prinzip her müssten auch Kinder und Jugendliche, die ab der 6. Primar oder aber ab der 2. Sek ins Gymi wechseln, von diesem Programm profitieren dürfen, denn diese Kinder sind immer noch schulpflichtig, auch wenn sie sich zum Übertritt ins Gymnasium entschieden haben. Der Kauf von Lehrmitteln, inklusive digitaler Medien, stellt zwar einen überschaubaren Kostenpunkt dar, für Familien mit tiefem Einkommen kann dies jedoch einen wichtigen Unterschied bedeuten. Wir Grüne unterstützen darum diese PI.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte wird die PI vorläufig unterstützen. Mit den kostenpflichtigen Lehrmitteln an Mittelschulen entstehen versteckte Bildungskosten während der obligatorischen Schulzeit. Das ist eine Ungleichbehandlung zu Schülerinnen und Schülern in der Volksschule. Für einige Familien ist das kein Problem, für andere ist es aber eine Herausforderung. Gerade auch für Mittelstandsfamilien kann dies eine reale Belastung darstellen, denn man darf nicht vergessen, dass die meisten dieser Familien beziehungsweise Kinder nicht stipendienberechtigt sind.

Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass dies den Kanton etwas kosten wird. Mit der Unentgeltlichkeit von Schulmitteln erhalten aber alle Familien gleich lange Spiesse und das ist nichts als fair. In vielen Kantonen, wie zum Beispiel Luzern und Uri, mit Langzeitgymnasien sind die Lehrmittel während der obligatorischen Schulzeit schon heute kostenlos, und es ist für uns nicht verständlich, warum dies im Kanton Zürich nicht der Fall ist. Wenn der Kanton die Kosten für die Lehrmittel übernimmt, erwarten wir natürlich auch, dass darauf hingearbeitet wird, dass die Schulen mit kostengünstigen Lehrmitteln arbeiten. Mit den entsprechenden Programmen sollten die Kosten auch im Griff gehalten werden können.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Eigentlich ist der Titel dieser parlamentarischen Initiative eine Selbstverständlichkeit, «Unentgeltlichkeit der Lehrmittel während der Schulpflicht», oder sollte zumindest eine Selbstverständlichkeit sein,

denn sie gilt wohl für alle, die die Sekundarschule besuchen, aber nicht für diejenigen, die ihre obligatorischen Schuljahre im Gymnasium absolvieren. Ihnen respektive ihren Eltern werden hohe Kosten für Schulbücher, Laptop, Exkursionen überwältigt, frei nach dem Motto «Wer ans Gymi will, soll bezahlen». Das ist ungerecht. Es kann doch nicht sein, dass nur Jugendliche solventer Eltern das Gymi besuchen, weil die Gebühren auf weniger gut Betuchte abschreckend wirken. Es ist gerecht und stärkt die Chancengerechtigkeit, wenn Lehrmittel während der obligatorischen Schulzeit unentgeltlich sind. Die EVP überweist daher diese PI.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ich bin mit Herrn Hugentobler einig, wir diskutieren heute über etwas, das eigentlich selbstverständlich sein sollte, dass Bildung nichts kosten darf, zumindest nicht während der obligatorischen Schulzeit. Bildung ist ein Grundrecht, Herr Jäger, und kein freiwilliges Nice-to-have. Sie ist ein Grundrecht und Grundrechte dürfen nicht vom Portemonnaie der Eltern abhängen. Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative wird die vollständige Unentgeltlichkeit der Lehrmittel während der Schulpflicht gefordert. Das sollte meiner Meinung nach nicht nur Schulbücher betreffen, sondern auch Materialien wie Geodreiecke, Taschenrechner oder Zeichenmaterialien, auf die viele Kinder heute nur eingeschränkt Zugriff haben, wenn es zu Hause am Geld fehlt. Es ist eine Frage der Chancengerechtigkeit. Und ja, Chancengerechtigkeit ist nicht nur ein schönes Wort, das wir in unsere Wahlprogramme schreiben, es bedeutet konkret: Ein Kind aus einer Arbeiterinnen-/Arbeiterfamilie muss dieselben Bildungschancen haben wie ein Kind aus dem Villenquartier. Und das beginnt bei den einfachsten Dingen, bei Heften, bei Stiften, bei Büchern. Und es geht auch um das Signal, das wir aussenden. Wenn wir von Familien erwarten, dass sie beim Eintritt ihres Kindes ins Gymnasium hunderte Franken für Lehrmittel ausgeben, dann machen wir Bildung zu einer ökonomischen Belastung. Und das trifft eben nicht alle gleich. Es trifft jene, die ohnehin schon jeden Rappen zweimal umdrehen müssen. Der Übertritt ins Gymnasium ist in Sachen Chancengerechtigkeit ein besonders heikler Moment; nicht nur wegen der Lehrmittel, für die nun bezahlt werden soll, sondern auch die frühe Selektion beim Langzeitgymnasium ist ein Stolperstein in der Chancengerechtigkeit. Echte Chancengerechtigkeit wäre die Abschaffung des Langzeitgymnasiums gewesen, weil es eben genau diese soziale Selektion verfestigt, weil es in erster Linie die privilegierten Kinder ans Langzeitgymnasium schaffen und nicht die klügeren. Diese Chance haben wir leider verpasst (*gemeint ist die Ablehnung der Motion KR-Nr. 295/2024*). Die vorliegende PI ist immerhin ein kleiner Schritt. Sie fordert nichts Revolutionäres, und der Kanton Zürich kann sich das leisten, wenn er es will. Wir werden überweisen.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen) spricht zum zweiten Mal: Ich würde gerne auf das Votum reagieren, dass normalerweise oder meistens die Eltern sich das leisten könnten, wenn ihr Kind ans Gymnasium geht: Ja, gerade darum geht es ja. Genau diese Kinder, deren Eltern sich das nicht leisten können, die kommen aufgrund der hohen Kosten eben nicht ans Gymnasium. Ich kann Ihnen ein Beispiel sagen:

Wir (*die Votantin ist Prorektorin einer Kantonsschule*) führen Informationsveranstaltungen durch für interessierte Kinder und Eltern, die ihr Kind ans Gymnasium schicken wollen. Und wir sind ehrlich und offen und sagen, sie müssten mit etwa eben diesen Kosten rechnen. Und ich bin überzeugt, dass einige Eltern, die an die Informationsveranstaltung kommen, sich aufgrund dieser Zahl dagegen entscheiden. Und genau darum geht es, also nicht um Eltern, die sich grundsätzlich das Gymnasium leisten können, sondern es sollten eben alle Kinder, die das Potenzial haben, ans Gymnasium zu gehen, Zugang zu dieser Schule haben, unabhängig vom Einkommen und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern.

Ratspräsident Beat Habegger: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 108/2025 stimmen 96 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich begrüsse auf der Tribüne eine Klasse der Tagesschule «Im Grünen» aus Weisslingen. Herzlich willkommen bei uns im Kantonsrat.